

Satzung zur Änderung der Grundordnung (Verfassung, Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vom 17. September 2009

NBl. MWV. Schl.-H. 2009 S. 41

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 02. Oktober 2009

Aufgrund von § 7 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), hat der Senat am 13. Mai 2009 auf Vorschlag des Präsidiums nach Stellungnahme des Universitätsrates vom 7. August 2009 und mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 7 HSG vom 11. September 2009 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Grundordnung (Verfassung, Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 1. September 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 187), wird wie folgt geändert:

1. § 31 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie die Privatdozentinnen und Privatdozenten - sofern sie Mitglieder der Universität sind - sind berechtigt und verpflichtet, im Rahmen der jeweiligen Prüfungsordnung als Prüferinnen und Prüfer in Prüfungsverfahren mitzuwirken. Die Prüfungsordnungen können den Kreis der Prüfungsberechtigten im Rahmen der Vorgaben des Hochschulgesetzes erweitern.“
2. § 32 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:
„Die Promotionsordnungen können den Kreis der berechtigten Promotionsbetreuerinnen und Promotionsbetreuer im Rahmen der Vorgaben des Hochschulgesetzes erweitern.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den 17. September 2009

Prof. Dr. Gerhard Fouquet

Präsident
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel